



ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

SEAJET 039 PLATINUM 2-COMPONENTS COMP B

Produktcode: 671FR2801 - Fassung 5 - Überarbeitet am: 26-07-2017

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

PT21 - Antifouling Farbe.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Chugoku Paints B.V., Sluisweg 12, 4794 SW Heijningen, Po Box 73, 4793 ZH Fijnaart, Die Niederlande, Tel.+31-167-526100, E-mail: msdsregistration@cmpeurope.eu

1.4. Notrufnummer

Giftnotruf Berlin, +49-30-19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Acute Tox. 4 H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Acute Tox. 4 H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
Eye Dam. 1 H318	Verursacht schwere Augenschäden.
Aquatic Acute 1 H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
Aquatic Chronic 1 H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente



GHS05



GHS07



GHS09

Gefahrenpiktogramm(e):

Signalwort: Gefahr

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Gefahrenhinweise:

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Ergänzende Gefahreninformationen (EU): Nicht anwendbar.



Produktcode: 671FR2801 - Fassung 5 - Überarbeitet am: 26-07-2017

Sicherheitshinweise

Prävention:

P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103: Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.

P264: Nach Gebrauch die Haut gründlich waschen.

P273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280: Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz, Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:

P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P391: Verschüttete Mengen aufnehmen.

Lagerung & Entsorgung:

P501: Inhalt, Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Enthält (EG 1272/2008 18.3(b)):

Kupfer(I)Oxid.

Ausgebreitene Daten in Bezug auf Gesundheit und Umwelt siehe Abschnitt 11 und 12.

2.3. Sonstige Gefahren

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT- oder vPvB-Stoff beurteilt werden.

Kinder fernhalten, bis die behandelten Oberflächen getrocknet sind.

Die Anwendung sowie Wartungs- und Reparaturarbeiten sollten in einem abgeschlossenen Bereich auf einer undurchlässigen, harten Unterlage über einer Auffangwanne oder auf einer mit einem undurchlässigen Material ausgestatteten Bodenfläche erfolgen müssen, um Produktverluste zu vermeiden und Emissionen in die Umwelt zu minimieren, und dass verschüttetes Mittel Wiederverwendung oder Entsorgung zu sammeln sind.



Produktcode: 671FR2801 - Fassung 5 - Überarbeitet am: 26-07-2017

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Stoffe, die gesundheits- oder umweltgefährdend im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 sind, einen Gemeinschafts-Arbeitsplatzgrenzwert zugeordnet haben, PBT / vPvB eingestuft oder in der Kandidatenliste enthalten sind. (*) Voller Wortlaut von H-Hinweisen in ABSCHNITT 16.

Identifikationsname	Identifikationsnummer	% [gew.]	Kodierungen der Gefahrenhinweise (*) / Kodierungen der Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien
Kupfer(I)Oxid.	EG-nr: 215-270-7 CAS-nr: 1317-39-1 Index: 029-002-00-X Reach#: 01-2119513794-36 	95-100 %	H302 - Acute Tox. 4 H410 - Aquatic Chronic 1 H332 - Acute Tox. 4 H318 - Eye Dam. 1 H400 - Aquatic Acute 1 SCL / M-factor / ATE: H302-ATE 1340mg/kg bw, H332-ATE 3,34mg/l(Dust/Mist) - M(ac)=100 M(chr)=100



Produktcode: 671FR2801 - Fassung 5 - Überarbeitet am: 26-07-2017

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Achten Sie auf Ihre eigene Sicherheit! In Zweifelsfällen oder bei Auftreten von Symptomen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund einflößen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

nach Inhalation:

An die frische Luft bringen, Betroffenen warm halten und in Ruhelage bringen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

nach Hautberührung:

Kontaminierte Kleidung entfernen. Haut sorgfältig mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Hautreinigungsmittel benutzen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden!

nach Augenberührung:

Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Augenlider für mindestens 10 Minuten geöffnet halten und reichlich mit sauberem, frischem Wasser spülen und unverzüglich ärztlichen Rat einholen.

nach Verschlucken:

Bei Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser spülen (nur wenn die Person bei Bewußtsein ist) und sofort Arzt konsultieren! Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen einleiten!

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**Akute auftretende Symptome und Wirkungen****nach Inhalation:**

Exposition zu Staub kann Gesundheitsschäden verursachen. Schwere Effekte können nach der Exposition auftreten. Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

nach Hautberührung:

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

nach Augenberührung:

Verursacht schwere Augenschäden.

nach Verschlucken:

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**nach Inhalation:**

Keine spezifischen Daten.

nach Hautberührung:

Zu den Symptomen können gehören: Reizung, Rötung

nach Augenberührung:

Zu den Beschwerden können zählen: Reizungen, Tränen, Rötungen

nach Verschlucken:

Keine spezifischen Daten.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**Hinweise für den Arzt**

Im Falle des Einatmens von Zersetzungsprodukten durch Feuer, können die Symptome verzögert auftreten. Die verletzte Person sollte möglicherweise für 48 Std. unter ärztlicher Kontrolle verbleiben.

Besondere Behandlungen

Keine besondere Behandlung

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel**

Geeignete Löschmittel: Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser).

Ungeeignete Löschmittel:

Wasserstrahl. Zinkstaub-Produkte nicht mit Wasser löschen.





Produktcode: 671FR2801 - Fassung 5 - Überarbeitet am: 26-07-2017

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Eine Exposition mit Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen. (s. Abschnitt 10)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Es gibt kein Kleidungsmaterial oder Kombination von Materialien, die unbegrenzten Widerstand gegen einzelne oder eine Kombination von Chemikalien geben. Feuerwehrbekleidung gemäß der europäischen Norm EN469 bietet einen Grundschutz bei Chemikalienunfällen. Ggf. Atemschutzgerät erforderlich (Umluftunabhängiges Atemschutzgerät (SCBA)). Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal: Beachten Sie die Notfallpläne des Unternehmens. Von Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Tragen Sie jederzeit eine Schutzbrille und eine angemessene persönliche Schutzausrüstung. Einatmen der Stäube vermeiden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Schutzvorschriften (siehe Abschnitt 7 und 8) beachten. Einsatzkräfte: Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung. Siehe auch Informationen: "Nicht für Notfälle geschultes Personal".

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Seen, Flüssen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Nassreinigen oder Aufsaugen von Feststoffen. Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern - Verwendung von Lösemitteln vermeiden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.
Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Stäube und Teilchen bei der Anwendung dieses Gemisches nicht einatmen. Nach Gebrauch die Haut gründlich waschen. Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Stets in Behältern aufbewahren, die dem gleichen Material des Originalbehälters entsprechen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Nicht in die Kanalisation oder fließende Gewässer gelangen lassen. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden Kontakt mit der Haut und den Augen vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Stäube sowie ein Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung in Übereinstimmung mit der Betriebssicherheitsverordnung.

Zusammenlagerungshinweise

Von Oxydationsmitteln sowie stark alkalischen und stark sauren Materialien lagern.



Produktcode: 671FR2801 - Fassung 5 - Überarbeitet am: 26-07-2017

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Hinweise auf dem Etikett beachten. Lagerung zwischen 0°C und 40°C an einem trockenen, gut gelüfteten Ort und vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter dicht geschlossen halten. Von Zündquellen fernhalten. Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um ein Auslaufen zu verhindern. Lagerklasse (TRGS 510): LGK 12

7.3. Spezifische Endanwendungen

Verarbeitung: Airless Spritzen, Pinsel, Rolle (Sehen Sie auch das Technische Merkblatt) Spritzen nur professioneller Gebrauch.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und / oder biologische Grenzwerte		
	Arbeitsplatzgrenzwert MAK8-MAK15 ppm-mg/m ³	Grenzwerte TWA8h - STEL15 ppm-mg/m ³
Kupfer(I)Oxid.	MAK8Std - ppm / - mg/m ³	TWA8h - ppm / - mg/m ³
	MAK15m - ppm / 0,01 mg/m ³	STEL15 - ppm / - mg/m ³
	Bemerkungen -	Hinweis -

Deutschland - MAK8Std = maximale Arbeitsplatz Konzentration 8 Stunde / MAK15m = maximale Arbeitsplatz Konzentration Kurzzeitwert 15 min - TRGS900.
 Europa - TWA = Time Weight Average (8Std) - Zeitlich gewichteter Mittelwert, gemessen oder berechnet für einen Bezugszeitraum von acht Stunden (TWA).
 Grenzwert für Kurzzeitexposition (STEL) - Grenzwert, der nicht überschritten werden soll, soweit nicht anders angegeben, auf eine Dauer von 15 Minuten bezogen - SCOEL.

Bemerkungen / Hinweis:

A: alveolengängige Fraktion

AGS: Ausschuss für Gefahrstoffe.

DFG: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission).

E: einatembare Fraktion.

EU: Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich).

H: hautresorptiv.

Inh.: Einatembare Fraktion.

NL-Experten: Internationale Expertengruppe zur Reevaluierung niederländischer Grenzwerte (Committee on Updating of Occupational Exposure Limits, a committee of the Health Council of Niederlande).

Resp.: Alveolengängige Fraktion.

Sa: Atemwegssensibilisierende Stoffe.

Sah: Atemwegssensibilisierende und Hautsensibilisierende Stoffe.

Sh: Hautsensibilisierende Stoffe.

Produktcode: 671FR2801 - Fassung 5 - Überarbeitet am: 26-07-2017

- X: krebserzeugender Stoff der Kat. 1A oder 1B oder krebserzeugende Tätigkeit oder Verfahren nach § 2 Absatz 3 Nr. 4 der Gefahrstoffverordnung – es ist zusätzlich § 10 GefStoffV zu beachten.
- Y: ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatz-grenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.
- Z: ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht ausgeschlossen werden.
- (4) Bei mit „Sa“ gekennzeichneten Stoffen sind auch bei Einhaltung des AGW (in-klusive des Kurzzeitwertes) die Induktion einer Allergie (Sensibilisierung) und die Auslösung einer allergischen Reaktion an den Atemwegen nicht auszuschließen – es sei denn, dass ein Grenzwert unter dem Gesichtspunkt der Symptombefreiheit aufgestellt worden ist. Hier ist dann die Kennzeichnung „(Sa)“ zu wählen.
- (6) Die Reaktion mit nitrosierenden Agentien kann zur Bildung der entsprechenden kanzerogenen N-Nitrosoamine führen.
- (10) Der Arbeitsplatzgrenzwert bezieht sich auf den Elementgehalt des entsprechenden Metalls.
- (11) Summe aus Dampf und Aerosolen.
- (12) Der Arbeitsplatzgrenzwert gilt in der Regel nur für die Monomeren. Zur Beurteilung von Oligomeren oder Polymeren siehe TRGS 430 „Isocyanate“.
- (14) AGW für die Summe der Luftkonzentrationen von 1-Ethoxypropan-2-ol und 2-Ethoxy-1-methylethylacetat.
- (19) Die Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG hat in der MAK- und BAT-Werte-Liste zum gleichlautenden MAK-Wert auch einen BAT-Wert festgelegt.
- (27) Für die Schleifmittelindustrie gilt gemäß der registrierten Verwendung nach der EU-REACH-Verordnung bis 28. Februar 2023 ein AGW von 5 mg/m³.
- (32) Gemäß Änderung von Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 gilt ab 10. Mai 2020 eine Verwendungsbeschränkung für NMP, wenn der dort genannte Luftgrenz-wert nicht eingehalten wird.

DNEL-Werte

DNEL - Nicht verfügbar.

PNEC-Werte

PNEC - Nicht verfügbar.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Einatmen der Stäube vermeiden. Für gute Lüftung sorgen. Wo vernünftigerweise praktikabel sollte dies durch die Verwendung von lokalen Abluftventilatoren und guter allgemeiner Absaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Staubbildung unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muß ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Personenschutz

Atemschutz



Wenn Arbeiter Konzentrationen oberhalb des Arbeitsplatzgrenzwertes ausgesetzt sind, so muss ein für diesen Zweck geeignetes, zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden - EN149 FFP2.

Trockenschleifen, autogenes Schneiden und/oder Schweißen kann zu Staub- und/oder gefährlicher Dampf Bildung führen. Wenn möglich, sollte im nassen Medium gearbeitet werden. Wenn Expositionen nicht durch Nutzung von Abzügen vermieden werden können, sollte eine Atemschutzausrüstung getragen werden.

Handschutz



Es gibt kein Handschuhmaterial oder Kombination von Materialien, die unbegrenzten Widerstand gegen einzelne oder eine Kombination von Chemikalien geben. Für längeren oder wiederholten Umgang ist zu verwenden sind Handschuhe, die nach EN 374 geprüft sind.

Die Unterweisungen und Informationen der Schutzhandschuh-Hersteller hinsichtlich Verwendung, Lagerung, Instandhaltung und Ersatz sind zu beachten. Die Durchbruchzeit muss größer sein als die Endanwendungzeit des Produkts. Schutzhandschuhe sollten regelmäßig gewechselt werden und wenn es Anzeichen von Schäden am Handschuhmaterial gibt. Achten Sie darauf, dass Handschuhe frei von Mängeln sind und dass sie richtig gelagert und verwendet werden. Die Leistung oder Effektivität des Handschuhs kann durch physikalisch / chemische Schäden und schlechte Wartung reduziert werden. Schutzcremes können helfen, ausgesetzte Bereiche der Haut zu schützen - nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden.

Handschuhe für wiederholte oder längere Exposition (Permeationszeiten > 480 min) - Hoher Schutz:		
Material:	Minimum Wandstärke:	Chemische Beständigkeit:
Polyethylen (PE) Handschuhe	0,062mm	Hogh
Polyvinylalkohol Handschuhe	0,2-0,3mm	Hogh
Butil Viton Handschuhe	0,70mm	Hogh
Butil Handschuhe	0,3mm	Hogh
Neopren Handschuhe	0,13mm	Niedrig

Produktcode: 671FR2801 - Fassung 5 - Überarbeitet am: 26-07-2017

Handschuhe für wiederholte oder längere Exposition (Permeationszeiten 240 - 480 min) - Hoher Schutz:		
Material:	Minimum Wandstärke:	Chemische Beständigkeit:
Polyethylen (PE) Handschuhe	0,062mm	Hogh
Polyvinylalkohol Handschuhe	0,2-0,3mm	Hogh
Butil Viton Handschuhe	0,70mm	Hogh
Butil Handschuhe	0,3mm	Hogh
Neopren Handschuhe	0,13mm	Niedrig
Handschuhe für wiederholte oder längere Exposition (Permeationszeiten 120 - 240 min) - Mittlerer Schutz:		
Material:	Minimum Wandstärke:	Chemische Beständigkeit:
Polyethylen (PE) Handschuhe	0,062mm	Hogh
Polyvinylalkohol Handschuhe	0,2-0,3mm	Hogh
Butil Viton Handschuhe	0,70mm	Hogh
Butil Handschuhe	0,3mm	Hogh
Neopren Handschuhe	0,13mm	Niedrig
Handschuhe für wiederholte oder längere Exposition (Permeationszeiten 60 - 120 min) - Mittlerer Schutz:		
Material:	Minimum Wandstärke:	Chemische Beständigkeit:
Polyethylen (PE) Handschuhe	0,062mm	Hogh
Polyvinylalkohol Handschuhe	0,2-0,3mm	Hogh
Butil Viton Handschuhe	0,70mm	Hogh
Butil Handschuhe	0,3mm	Hogh
Neopren Handschuhe	0,13mm	Niedrig
Handschuhe für kurzfristige Exposition / Spritzschutz (Permeationszeiten 30 - 60 min):		
Material:	Minimum Wandstärke:	Chemische Beständigkeit:
Polyethylen (PE) Handschuhe	0,062mm	Hogh
Polyvinylalkohol Handschuhe	0,2-0,3mm	Hogh
Butil Viton Handschuhe	0,70mm	Hogh
Butil Handschuhe	0,3mm	Hogh
Neopren Handschuhe	0,13mm	Niedrig
Nitrilhandschuhe	0,12mm	Niedrig
Handschuhe für kurzfristige Exposition / Spritzschutz (Permeationszeiten 10 - 30 min):		
Material:	Minimum Wandstärke:	Chemische Beständigkeit:
Polyethylen (PE) Handschuhe	0,062mm	Hogh
Polyvinylalkohol Handschuhe	0,2-0,3mm	Hogh
Butil Viton Handschuhe	0,70mm	Hogh
Butil Handschuhe	0,3mm	Hogh
Neopren Handschuhe	0,13mm	Niedrig
Nitrilhandschuhe	0,12mm	Niedrig
Nicht geeignete Handschuhe - nicht erschöpfende Liste (Permeationszeiten <10 min):		
Material:	Wandstärke (oder weniger):	
Nicht anwendbar.	-	

Aufgrund unterschiedlicher Faktoren (z.B. Temperatur, Abrieb) kann die Anwendung von chemiekalorienresistenten Schutzhandschuhen in der Praxis wesentlich kürzer sein als die Durchbruchzeit im Test.



Augen-/Gesichtsschutz

Zum Schutz gegen Flüssigkeitsspritzer Schutzbrille tragen (EN166).



Hautschutz

Antistatische Kleidung aus Naturfaser oder hitzebeständiger Synthetikfaser tragen.



Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder fließende Gewässer gelangen lassen.



Produktcode: 671FR2801 - Fassung 5 - Überarbeitet am: 26-07-2017

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

(a) Aggregatzustand

Pulver

(b) Farbe

Rotbraun.

(c) Geruch

Typischer aromatischer Geruch.

(d) Schmelzpunkt/Gefrierpunkt

Nicht relevant / anwendbar durch die Art des Produkts.

(e) Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich

Nicht relevant / anwendbar durch die Art des Produkts.

#N/A

(f) Entzündbarkeit

Nicht relevant / anwendbar durch die Art des Produkts.

(g) Untere und obere Explosionsgrenze

Das Produkt selbst ist nicht explosiv, aber die Bildung eines explosionsfähigen Gemisches von Dampf oder Staub mit Luft ist möglich.

Kupfer(I)Oxid.

Nicht anwendbar.

(h) Flammpunkt

Gilt nicht für Feststoffe.

(i) Zündtemperatur

Nicht relevant / anwendbar durch die Art des Produkts. Gilt nicht für Feststoffe.

(j) Zersetzungstemperatur

Nicht relevant / anwendbar durch die Art des Produkts.

(k) pH-Wert

Nicht relevant / anwendbar durch die Art des Produkts. Die Mischung ist nicht löslich (in Wasser).

(l) Kinematische Viskosität

Nicht relevant / anwendbar durch die Art des Produkts.

(m) Löslichkeit

Nicht löslich (im Wasser).

(n) Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)

Nicht relevant / anwendbar durch die Art des Produkts.

(o) Dampfdruck

Kupfer(I)Oxid.

Nicht anwendbar.



Produktcode: 671FR2801 - Fassung 5 - Überarbeitet am: 26-07-2017

(p) Dichte und/oder relative Dichte

Relative Dichte 6 @ 20°C - Methode: ASTM D1475-98

(q) Relative Dampfdichte

Nicht relevant / anwendbar durch die Art des Produkts.

(r) Partikeleigenschaften

Medianwert des äquivalenten Durchmessers: D50 - 30µ - Methode: ISO 13320-1 - Bereich: 0<44µm

9.2. Sonstige Angaben

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine einschlägige Angaben.

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Keine einschlägige Angaben.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.

10.2. Chemische Stabilität

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine einschlägige Angaben.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Es gibt keine verfügbaren Daten über das Gemisch selbst.

Das Gemisch wurde nach dem Additivitätsverfahren der CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 bewertet und entsprechend seiner toxikologischen Gefahren eingestuft. Einzelheiten siehe Abschnitt 2 und 3.

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



Produktcode: 671FR2801 - Fassung 5 - Überarbeitet am: 26-07-2017

Identifikationsname

Kupfer(I)Oxid. - LD50 Oral - 1340 mg/kg bw, Ratte - LD50 Dermal - Nicht verfügbar. - LC50 Einatmen - Nicht verfügbar.

Akute Toxizität:

ATEmix (Oral)

ATEmix (Dermal)

ATEmix (Einatmen)

Schlussfolgerung / Zusammenfassung auf Gemisch

: Keine spezifischen Daten.

: Keine spezifischen Daten.

: Keine spezifischen Daten.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Schlussfolgerung / Zusammenfassung auf Gemisch: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Begründung: Additivitätsprinzips, Keine Testdaten verfügbar.

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Schlussfolgerung / Zusammenfassung auf Gemisch: Verursacht schwere Augenschäden.

Methode: Additivitätsprinzips, keine Testdaten verfügbar.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Schlussfolgerung / Zusammenfassung auf Gemisch

Sensibilisierung der Atemwege Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Begründung: Konzentrationsgrenzwert, Keine Testdaten verfügbar.

Sensibilisierung der Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Begründung: Konzentrationsgrenzwert, Keine Testdaten verfügbar.

Keimzell-Mutagenität:

Schlussfolgerung / Zusammenfassung auf Gemisch: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Begründung: Konzentrationsgrenzwert, Keine Testdaten verfügbar.

Karzinogenität:

Schlussfolgerung / Zusammenfassung auf Gemisch: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Begründung: Konzentrationsgrenzwert, Keine Testdaten verfügbar.

Reproduktionstoxizität:

Schlussfolgerung / Zusammenfassung auf Gemisch: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Begründung: Konzentrationsgrenzwert, Keine Testdaten verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Schlussfolgerung / Zusammenfassung auf Gemisch: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Begründung: Konzentrationsgrenzwert, Keine Testdaten verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Schlussfolgerung / Zusammenfassung auf Gemisch: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Begründung: Konzentrationsgrenzwert, Keine Testdaten verfügbar.

Aspirationsgefahr:

Schlussfolgerung / Zusammenfassung auf Gemisch: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Begründung: Additivitätsprinzips / Kinematische Viskosität: Nicht relevant / anwendbar durch die Art des Produkts.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Einatmen: Exposition zu Staub kann Gesundheitsschäden verursachen. Schwere Effekte können nach der Exposition auftreten.

Verschlucken: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.



Produktcode: 671FR2801 - Fassung 5 - Überarbeitet am: 26-07-2017

Hautkontakt: Keine spezifischen Daten.

Augenkontakt: Verursacht schwere Augenschäden.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Einatmen: Keine spezifischen Daten.

Verschlucken: Keine spezifischen Daten.

Hautkontakt: Zu den Symptomen können gehören: Reizung, Rötung.

Augenkontakt: Zu den Symptomen können gehören: Reizung, Tränen, Rötung.

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Kurzzeitexposition: Mögliche sofortige Auswirkungen: Keine spezifischen Daten.

Mögliche verzögerte Auswirkungen: Keine spezifischen Daten.

Langzeitexposition: Mögliche sofortige Auswirkungen: Keine spezifischen Daten.

Mögliche verzögerte Auswirkungen: Keine spezifischen Daten.

Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit:

Schlussfolgerung / Zusammenfassung auf Gemisch

Allgemein: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Karzinogenität: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Mutagenität: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Teratogenität: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Auswirkungen auf die Entwicklung: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Sonstige Angaben: Keine einschlägige Angaben.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine einschlägige Angaben.

Sonstige Angaben

Keine einschlägige Angaben.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Es sind keine Angaben über das Gemisch selbst vorhanden. Nicht in die Kanalisation oder fließende Gewässer gelangen lassen. Das Gemisch wurde nach der Summiermethode der CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 bewertet und nach den ökotoxikologischen Gefahren entsprechend eingestuft.

12.1. Toxizität

Identifikationsname - Spezies - Exposition - Resultat

Kupfer(I)Oxid. Akute (Kurzzeit-)Toxizität: Fisch: LC50/96h 190-210 µg/l(Oncorhynchus mykiss), Krustentiere: EC50/48h - 9.8 - 41.2 ppb (Daphnia Magna), Algen/Wasserpflanzen: Nicht verfügbar., Sonstige Organismen: Nicht verfügbar. Chronische (langfristige) Toxizität: Fisch: Nicht verfügbar., Krustentiere: Nicht verfügbar., Algen/Wasserpflanzen: Nicht verfügbar., Sonstige Organismen: Nicht verfügbar.



Produktcode: 671FR2801 - Fassung 5 - Überarbeitet am: 26-07-2017

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Identifikationsname

Kupfer(I)Oxid. - Biologisch leicht abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Identifikationsname

Kupfer(I)Oxid.

log Kow

Nicht
verfügbar.

BCF

Nicht verfügbar.



Produktcode: 671FR2801 - Fassung 5 - Überarbeitet am: 26-07-2017

12.4. Mobilität im Boden

Verteilungskoeffizient Boden/Wasser (KOC) : Nicht verfügbar.
 Mobilität : Keine einschlägige Angaben.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT- oder vPvB-Stoff beurteilt werden.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine einschlägige Angaben.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Wassergefährdungsklasse: WGK3

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt-/Verpackungsentsorgung: Abfälle und leere Behälter müssen eingestuft werden in Übereinstimmung mit der Abfallverzeichnis-Verordnung. Europäischen Abfallkatalog (2000/532/EG). Abfallcodes/Abfallbezeichnungen gemäß LoW: 07 04 99 Abfälle a. n. g. Wenn dieses Produkt mit anderen Abfällen vermischt wurde, kann der ursprüngliche Abfallprodukt-Code nicht mehr gelten und der entsprechende Code sollte zugeordnet werden. Für weitere Informationen kontaktieren Sie die zuständigen örtlichen Behörden. Abfall sollte nicht über Abwässer entsorgt werden. Mit Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt sollte der Rat der zuständigen Abfallbehörde zur Klassifizierung von leeren Containern erhalten werden.



Behälter, die nicht ordnungsgemäß gereinigt sind, können (hoch-) entzündliche oder explosive Dämpfe enthalten.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen: Verwenden Sie geeignete Schutzausrüstung zur Entfernung und / oder Entsorgung dieses Produkts.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	ADR/RID/ADN	IMDG-Code	IATA
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer	UN 3077	UN 3077	UN 3077
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	UMWELTGEFÄHRENDER STOFF, FEST, N.A.G., (Kupfer(I)Oxid.)	UMWELTGEFÄHRENDER STOFF, FEST, N.A.G., (Kupfer(I)Oxid.)	UMWELTGEFÄHRENDER STOFF, FEST, N.A.G., (Kupfer(I)Oxid.)
14.3. Transportgefahrenklassen	9	9	9
Kennzeichen			
14.4. Verpackungsgruppe	III	III	III

Produktcode: 671FR2801 - Fassung 5 - Überarbeitet am: 26-07-2017

	ADR/RID/ADN Ja	IMDG-Code Ja	IATA Ja
14.5. Umweltgefahren	Umweltgefährdende Stoffe (aquatische Umwelt) 	Meeresschadstoff: Ja  Meeresschadstoff Stoffname: Kupfer(I)Oxid.	
Zusätzliche Angaben	Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr: 90	Notfall Plan Nummer (EmS): F-A, S-F	

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Transport innerhalb des Betriebsgeländes des Verwenders: Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern. Stellen Sie sicher, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder bei Verschütten zu tun ist.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Die Antifouling Farbe ist für den Gebrauch in Deutschland unter der Nummer N-13100 registriert.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind erforderlich nach:

§ 5 der "Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (Gefahrstoffverordnung - GefStoffV)" vom 26. November 2010.

Anhang II der Verordnung (EG) No.1907/2006 und deren Änderungen.

Klassifizierung nach (ehemaliger) VbF: Nicht anwendbar. Wassergefährdungsklasse: WGK3

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt stellen keine eigene Gefahreinschätzung für den Arbeitsplatz des Verwenders an, die durch andere Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften erforderlich sind.

** Wirkstoff: Kupfer(I)Oxid. / CAS 1317-39-1 970g/kg.

** Hinweis: Die angegebenen Werte sind basiert auf theoretischen Berechnungen. Tatsächliche Werte können abweichen.

Seveso-Kategorie (RICHTLINIE 2012/18/EU): Dieses Produkt kann zur Berechnung beitragen, um festzustellen, ob ein Standort in den Geltungsbereich der Seveso-Richtlinie über schwere Unfallgefahren fällt.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung aus diesem Gemisch vom Zulieferer durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP] verwendet wurde:

- H302 Summierungsmethode (ATE)
- H332 Additivitätsprinzips
- H318 Summierungsmethode
- H400 Summierungsmethode
- H410 #N/A

Abkürzungen und Akronyme:

- ADN : Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
- ADR : Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
- ATE : Schätzwert der akuten Toxizität
- BCF : Biokonzentrationsfaktor
- CLP : Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- DNEL : abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
- IATA : Internationaler Luftverkehrsverband



Produktcode: 671FR2801 - Fassung 5 - Überarbeitet am: 26-07-2017

IMDG-Code : Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
 Kow : Octanol-Wasser-Verteilungskoeffizient
 LC50 : für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
 LD50 : für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
 PBT : persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
 PNEC : abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration(en)
 RID : Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
 STOT : spezifische Zielorgan-Toxizität
 vPvB : sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Volltext der Gefahrenhinweis unter Abschnitt 3.2.:

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
 H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
 H318 Verursacht schwere Augenschäden.
 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Änderungen: 26-07-2017, §2,3,8,9,11,12&16

Dieses Produkt enthält nicht die Organozinnmittel, die als Biozide dienen und stimmt mit dem "International convention on the control of harmful Anti-fouling systems on ships as adopted by IMO in October 2001 (IMO document AFS/CONF/26)". Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf dem heutigen Stand des Wissens und der aktuellen Gesetzgebung. Es gibt Hinweise auf Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltaspekte des Produktes und stellt keine Garantie für die technische Leistungsfähigkeit oder Eignung für bestimmte Anwendungen dar. Das Produkt sollte nicht für andere Zwecke als den in Abschnitt 1 angegebenen verwendet werden ohne zunächst den Lieferanten einzubeziehen und schriftliche Handlungsanweisungen einzuholen. Da die spezifischen Verwendungs-Bedingungen des Produkts außerhalb der Kontrolle des Lieferanten liegen, ist der Benutzer dafür verantwortlich, dass die Anforderungen der einschlägigen Rechtsvorschriften eingehalten werden.